

Wohneigentum - Erwerb, Neubau und Ausbau

Die ILB fördert die Bildung selbst genutzten Wohneigentums in Innenstädten mit zinsfreien Darlehen und Zuschüssen.

Ziel des Programms

Ziel der Förderung ist die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum. Des Weiteren sollen die Innenstädte gestärkt, eine sozial stabile Bewohnerstruktur erhalten oder gebildet werden sowie familien- und altersgerechte Wohnformen geschaffen werden.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Die ILB fördert Personen und Haushalte, die Wohnungen in innerstädtischen Quartieren zur Selbstnutzung erwerben oder bauen.

Zielgruppe

Zu den wesentlichen Fördervoraussetzungen gehören

- das (künftige) Eigentum oder Erbbaurecht am Grundstück
- eine Mindesteigenleistung von 15 Prozent bzw. 10 Prozent
- die Einhaltung von Einkommensgrenzen.

Die Einkommensgrenzen gelten für den Zeitraum der letzten zwei Kalenderjahre vor Antragseingang. Sie bemessen sich nach den positiven Einkünften des Steuerrechts. Das Einkommen weisen Sie mit den Einkommenssteuerbescheiden nach. Wenn Sie bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, erhalten Sie einen zusätzlichen Zuschuss.

Was wird gefördert?

Förderung

Die ILB fördert folgende Projekte:

- den Erwerb von Wohnungen; dabei sollen die Kosten für die Modernisierung und Instandsetzung mindestens 500 EUR pro Quadratmeter Wohnfläche betragen
- den Ausbau, Umbau und die Erweiterung eines bestehenden Gebäudes
- den Neubau oder Ersterwerb eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung
- die Schaffung einer zweiten Wohnung für Haushaltsangehörige in Verbindung mit der Hauptwohnung.

Wohneigentum - Erwerb, Neubau und Ausbau

Darüber hinaus können Modellvorhaben zur Erprobung und Weiterentwicklung gemeinschaftlicher Wohnformen berücksichtigt werden. Alle Projekte sind an eine vorgegebene Gebietskulisse gebunden. Diese umfasst

- innerstädtische Sanierungs- oder Entwicklungsgebiete
- "Vorranggebiete Wohnen" und "Konsolidierungsgebiete der Wohnraumförderung", wenn sich diese in Städten der regionalen Wachstumskerne, in Stadtumbaustädten, Ober- bzw. Mittelzentren oder innerhalb der Anlage 3 dieser Förderrichtlinie befinden.

Stadt oder Gemeinde bestätigen das Vorliegen dieser Voraussetzung auf dem ILB-Vordruck "Städtebauliche Stellungnahme".

Wenn Sie als Investor Wohneigentum begründen und an Selbstnutzer verkaufen wollen, dann empfehlen wir Ihnen unsere Anschubfinanzierung.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die ILB fördert den Bau und Erwerb mit zinsfreien Darlehen und Zuschüssen. Neben der Grundförderung für jeden Bauherren können Sie eine Zusatzförderung für

- Projekte im Bestand
- Kinder und Schwerbehinderte
- die Einhaltung der unteren Einkommensgrenze
- die Schaffung einer zweiten Wohnung
- Mehraufwand bei besonderen Energie einsparenden Projekten
- denkmalpflegerischen Mehraufwand
- bodenarchäologischen Mehraufwand

erhalten.

Die Grundförderung und die meisten Zusatzförderungen erhalten Sie als zinsfreie Darlehen. Für Kinder und bei geringeren Einkünften erhalten Sie zusätzlich Zuschüsse.

Die geförderte Wohnung ist mindestens 20 Jahre selbst zu nutzen.

Wohneigentum - Erwerb, Neubau und Ausbau

Die Darlehen sind ab dem Zeitpunkt der ersten Auszahlung für die Dauer von 20 Jahren zinsfrei. Die Tilgung beträgt 3 % jährlich.

Mit Zusage fällt das einmalige Entgelt in Höhe von 2,00 % der Gesamtförderung an. Das laufende Entgelt beträgt jährlich 0,50 % von der jeweiligen Restschuld des Darlehens.

Für jedes zum Haushalt gehörende Kind, das innerhalb von 20 Jahren geboren wird, ermäßigt sich die Darlehensschuld sofort um 5.000 EUR.

Was ist noch zu beachten?

Die ILB entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Förderung. Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

Finanzierungen der ILB

Ergänzend zur Landesförderung bieten wir Ihnen die zinsgünstigen Programme der KfW an.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen erhalten Sie bei der ILB. Den vollständig ausgefüllten Antrag reichen Sie bei dieser Stelle ein. Sofern eine Förderung möglich ist, unterbreiten wir Ihnen ein entsprechendes Vertragsangebot.

Geltungsdauer

Diese Richtlinie gilt noch bis zum 31. Dezember 2019.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Infotelefon Wohnungsbau der ILB unter 0331 660-1322.

Wohneigentum - Erwerb, Neubau und Ausbau

| | |
|-----------------------|--|
| Fördernehmer | Private Haushalte |
| Förderthemen | Neubau, Erwerb, Modernisierung, Ausbau, selbst genutztes Wohneigentum, Innenstadtstärkung, Zuschuss |
| Förderart | Darlehen, Zuschuss |
| Fördergeber | Land Brandenburg, Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten vom 10. Januar 2018 |
| Mittelherkunft | Land Brandenburg |